

2007/163
öffentlich

Datum: 22.05.2007

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	05.06.2007	

Betreff

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Mai 2007;
Resolution gegen die Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Burkhard Kapteinat
Fraktionsvorsitzender

Georg Wegner
Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt



Ratsfraktionen Castrop-Rauxel



SPD-Ratsfraktion Castrop-Rauxel

Rathaus / Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

(02305 / 33013
; 02305 / 12692
* fraktion@spd-castrop-rauxel.de

Herrn Bürgermeister
Johannes Beisenherz
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Bündnis 90 / Die Grünen Grüne Ratsfraktion

Georg Wegner
Bahnhofstr. 27
44575 Castrop-Rauxel

(02305 / 12600
(0170 / 619 73 27
* georg.wegner@gmx.de

17.05.2007

Sitzung des Rates am 05.06.2007

Sehr geehrter Herr Beisenherz,

namens der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie, folgende Resolution in der o.g. Sitzung des Rates behandeln zu lassen:

Resolution:

Gegen die Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel lehnt die geplanten Reformvorhaben und den eingebrachten Gesetzesentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum LPVG in der vorliegenden Form entschieden ab.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel fordert die Landesregierung auf, ihre Pläne zur Novellierung und den jetzt in die parlamentarische Beratung eingebrachten Gesetzesentwurf sofort aufzugeben und in einen konstruktiven Dialog mit den Gewerkschaften und den Interessenvertretungen der Beschäftigten zu treten.

Begründung:

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Nordrhein-Westfalen wird durch das geplante Reform und Gesetzesvorhaben in der Mitbestimmung der Interessenvertretungen der Beschäftigten drastisch beschnitten.

Unter dem Deckmantel von Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sieht der Gesetzesentwurf der Landesregierung vielmehr gravierende Einschnitte bei den Beteiligungsrechten zu Ungunsten der Personalräte/Innen vor.

Schutz- und Überwachungsfunktionen, aus gutem Grund einst zu Gunsten der Beschäftigten eingeführt, würden gekappt und in die Bedeutungslosigkeit versinken. Die Beschäftigten wären künftig dem Willen ihres Arbeitgebers oder Dienstherren schutzlos ausgeliefert.

Dies kommt nicht nur einer Entmündigung von Interessenvertretungen der Beschäftigten gleich, sondern bedeutet faktisch auch das Ende der Mitbestimmung bei Land und Kommunen.

Eine der möglichen Gründe für die geplante Novellierung könnte die Beschleunigung von Stellenabbau ohne große Widerstände sein.

Die Neuausrichtung des LPVG stellt eine massive Beschneidung der Mitbestimmungsrechte der Landesbediensteten dar.

Die Mitbestimmung stellt einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung von Demokratie und sozialem Frieden dar.

Sowohl das deutsche Grundgesetz als auch die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen haben die Mitbestimmung und die Koalitionsfreiheit eindeutig in ihren Artikeln festgeschrieben und bilden somit einen Bestandteil von Arbeitnehmerschutzrechten die zu verteidigen und zu erhalten gesellschaftliche Pflicht sind, unabhängig von den Farben jeweiliger Parteifahnen.

Darüber hinaus haben sich in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder auch namhafte Vertreter/innen der Arbeitgeberverbände deutlich zur Mitbestimmung bekannt und den positiven Nutzen für ihr Unternehmen als Standortvorteil erkannt und gelebt. Gelebte Mitbestimmung hat immer entscheidend zur Wahrung des Betriebsfriedens und zur Stärkung der Motivation beigetragen.

Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Personalräte/Innen schützen Beschäftigte und stehen für demokratische Prozesse im Verwaltungshandeln.

Nur so kann auch in Zukunft sichergestellt werden, dass neben den Belangen der Dienststelle auch die Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigt werden.

Wir brauchen in Zukunft starke und qualifizierte Personal und Interessenvertretungen im öffentlichen Dienst!

Daher muss eine Novellierung des LPVG eine Stärkung der Mitbestimmung erzielen und nicht ihre Schwächung.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel setzt sich daher für den Erhalt der qualifizierten Mitbestimmung bei Kommunen, Behörden und im Bildungswesen ein.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel fordert alle Abgeordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen, insbesondere die heimischen Abgeordneten auf, sich entsprechend für den Erhalt der qualifizierten Mitbestimmung einzusetzen und ihre Zustimmung zu dem eingebrachten Gesetzesentwurf zu verweigern sowie die un-

verzügliche Beteiligung des DGB-Bezirks NRW und der beteiligten Gewerkschaften einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Burkhard Kapteinat
SPD Ratsfraktion

gez. Georg Wegner
Grüne Ratsfraktion